

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	03.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Wahlwerbung und Plakatierung in der Gemeinde Schacht-Audorf aus Anlass von allgemeinen Wahlen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. September 2022 zur Anschaffung von Wahlplakatstellwänden sowie deren Standorte wurde die anliegende Satzung vorbereitet.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Wahlwerbung und Plakatieren in der Gemeinde Schacht-Audorf aus Anlass von allgemeinen Wahlen wird beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

Anlage(n):

Satzung über Wahlwerbung und Plakatierung in der Gemeinde Schacht-Audorf aus Anlass von allgemeinen Wahlen